



ZIEL KONZEPT



Zielkonzept im Rahmen der NI-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024/2025
TC Dettingen-Wallhausen e. V.



INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die N!-Charta Sport.....	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2024/25	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	11
5. Weitere Aktivitäten.....	15
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	17
7. Erläuterungen der Leitsätze	19
8. Kontaktinformationen	32



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Der TC Dettingen-Wallhausen e.V. ist ein gemeinnütziger Tennisverein mit derzeit ca. 220 Mitgliedern, wobei die Altersgruppen 7-14 Jahren und über 60-Jährige dominant sind. Die Anlage umfasst 7 Sandplätze, ein Clubhaus mit einer verpachteten Gaststätte und einer Mietswohnung. Im Jahr 1967 wurde der TCD gegründet und seinerzeit der nötige Grund und Boden gekauft. Nach einem Brand des Clubhauses 1996 wurde ein komplett neues gebaut. 2016 entschieden die Mitglieder, eine Traglufthalle für die Wintermonate anzuschaffen und zu betreiben.

Der Verein wird derzeit von einem 8-köpfigen ehrenamtlichen Vorstand geführt, dem 1. und 2. Vorstand und den weiteren Mitgliedern in den Funktionen Kassenwart, Schriftführer, Jugendwart, Sportwart und 2 Vorständen mit besonderen Aufgaben wie Presse oder Digitalisierung. Die Anlage wird größtenteils von den Mitgliedern gepflegt, nur Putzdienst und Platzwartfunktion wurden extern vergeben.

Unser Motto ist „Spaß an der Bewegung, Freude am Spiel, sich wohlfühlen in der Gemeinschaft“. Dies erfüllen unter anderem 7 Erwachsenenmannschaften, 4 Jugendmannschaften und eine starke Breitensportgruppe. Derzeit unterrichten 4 Trainer, wobei 2 im Besitz des C-Trainerscheins sind, in Summe ca. 35 Wochenstunden. Der TCD veranstaltet in Eigenregie ca. 10 Turniere im Jahr, von LK-Tagesturnieren über Jugendranglistenturniere bis hin zum legendären Mixed Turnier, heuer zum 33. Mal.



**DIE
NI-CHARTA
SPORT**



2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereins Erfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2024/25

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Leitsatz 4: Family Day Bereich Soziale Belange

Leitsatz 5: Tennis-Flohmarkt Bereich Umweltbelange

Leitsatz 11: Erste-Hilfe-Kurs für Tennisspieler Bereich Vereinserfolg

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Die Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsstrategie für den TC Dettingen-Wallhausen wurden ausgewählt, um zu dem bisher Geleisteten eine weitere Wirkung auf ökologische und soziale Aspekte zu erzielen.

Die Durchführung eines „Family Day“ ist die Fortführung der erfolgreichen Jugendarbeit. Das Projekt zielt darauf ab, auch die Eltern besser in den Club zu integrieren und den Dialog zu fördern.

Es ist uns ein Bedürfnis, nicht mehr gebrauchte und bereits produzierte Gegenstände doch noch wieder zu verwenden und nicht wegzuwerfen. So wurden bereits vergessene Schuhe für Menschen in der Ukraine zur Verfügung gestellt. Gut erhaltene und nicht mehr gebrauchte Gegenstände und Kleidung sollen in einem „Tennisflohmarkt“ neue Besitzer zur Wiederverwendung finden.

Das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Mitglieder liegen uns sehr am Herzen. Damit sich die Sportler selbst helfen können – egal welchen Alters – werden wir einen auf Tennis zugeschnittenen Erste-Hilfe-Kurs veranstalten. Neben Theorie sollen praktische Übungen gemacht werden sowie im Anschluss eine Checkliste als Lernkontrolle ausgefüllt werden.

Mit diesen Maßnahmen fördern wir nicht nur ökologische Nachhaltigkeit, sondern auch die Stärkung der Gemeinschaft, der Werterhaltung und die Förderung eines umweltbewussten Handelns im Sport.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Bereich soziale Belange; Leitsatz 04: Family Day

Wo stehen wir?

Der TC Dettingen-Wallhausen unternimmt bereits vieles, um die Jugend auszubilden und zu fördern.

So erhalten die Kids und Jugendlichen individuelles Techniktraining bis hin zu Mannschaftstraining. Ältere Kinder werden zu Spielertrainern ausgebildet, die Vorbildcharakter haben und das Mannschaftstraining der Kleinen unter Anleitung durchführen. Die Kids werden behutsam zum Mannschaftsspiel herangeführt.

Durch die gute Zusammenarbeit mit den anderen Konstanzer Vereinen nehmen wir Kinder ohne Mannschaft in unsere Mannschaften auf oder bilden Spielgemeinschaften.

Wir veranstalten regelmäßig sogenannte „Kids Days“, Pfingst- und Sommercamps und im Winter das beliebte Nikolausturnier. Bei all diesen Veranstaltungen dürfen auch „Nicht-Mitglieder“ mitmachen.

Zudem veranstalten wir seit 2023 Jugend-Ranglistenturniere.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Für das Frühjahr 2025 planen wir einen sogenannten Family Day.

Unsere Motivation für den Family Day liegt darin, die Eltern mehr an den Verein zu binden, sich an der Jugendarbeit zu beteiligen und häufiger mit ihren Kids Tennis zu spielen oder Sport zu machen. Wir erhoffen uns einen besseren Austausch mit den Eltern, vor allem mit Eltern, die wir nur vom Sehen kennen.

Daher haben wir vor, dass ausgewählte Eltern andere Eltern ansprechen – quasi auf gleicher Augenhöhe.

Als zusätzlichen Nebeneffekt erhoffen wir die eine oder andere Mitgliedschaft in der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Organisation und Veranstaltung von Family Day	Durchführen der Veranstaltung Family Day, ca. 3 Stunden	April bis Mai 2025
Werbung für Mitgliedschaft	3 neue Mitglieder in der Altersgruppe 30-50	Mai bis Juli 2025

Bereich Umweltbelange; Leitsatz 05: Tennis-Flohmarkt

Wo stehen wir?

Im Rahmen des Leitsatzes 05 setzen wir bereits erfolgreich verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit um. So haben wir 2023 die Installation einer Photovoltaikanlage mit 50 Modulen mit einer Gesamtleistung von 19,5 kWh und einem Speicher von 30 kWh angeschafft. Damit decken wir unseren Strom für 9 Monate ab und müssen nur im Winter zukaufen. Für unsere Mitglieder installierten wir eine Wallbox, um das E-Auto bei Überproduktion von Strom kostenlos zu laden.

Für Arbeitseinsätze stellen wir unseren Helfern Getränke aus Glasflaschen und Gläsern zur Verfügung. Unsere Tennisbälle werden dem Recycling zugeführt. Generell wird die Mülltrennung von Mitgliedern angenommen und größtenteils eingehalten.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Im Laufe der Zeit wurden einige liegen gebliebene Sachen wie Tennisshirts, Käppi oder auch schöne Jacken nicht abgeholt. Einige passiv gemeldete Tennisspielerinnen und -spieler boten uns ihr Equipment wie Schläger, Tennistaschen und Kleidung zum Verschenken an.

Durch den Tennisflohmarkt wollen wir für all diese Gegenstände neue Besitzer finden, die diese Sachen gebrauchen und nutzen können. Die ausgedehnten Gegenstände erfahren dadurch einen neuen Lebenszyklus.

Wir sammeln bereits viele Gegenstände. Wir wollen unsere Mitglieder dazu animieren, wertvolles nicht wegzuerwerfen, sondern für den Tennisflohmarkt zu spenden oder gar einen eigenen Stand zu machen. Weiterhin werden wir die Gemeinde Dettingen-Wallhausen um Unterstützung bitten oder gemeinsam einen Flohmarkt zu veranstalten. Ebenso werden wir mit unseren neuen Nachbarn, der Freiwilligen Feuerwehr, in Kontakt treten, um eine gemeinsame Aktion zu machen.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Organisation und Durchführung eines Tennisflohmarkts	Durchführung des Flohmarkts	März – Mai 2025

Bereich Vereinserfolg; Leitsatz 11: Erste-Hilfe-Kurs für Tennisspieler

Wo stehen wir?

Im Tennissport passieren immer wieder Unfälle von kleineren Schürfwunden bis hin zu schwerwiegenden Vorkommnissen wie Herzinfarkt.

Bei einer stichprobenartigen Umfrage unter den Mannschaftsführerinnen und Mannschaftsführern kam heraus, dass die meisten den letzten Erste-Hilfe-Kurs im zarten Alter von 18 Jahren gemacht haben. Auf die Frage wie man einen Hitzschlag erkennt und was man als Ersthelfer zu tun hat, kamen die meisten ins Grübeln. Alle kannten wenigstens die Notrufnummer 112 und würden dort sofort anrufen.

Das ist Anlass genug einen Erste-Hilfe-Kurs für Sportler und quasi eine Ersthelferausbildung anzubieten.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Ein Arzt in unseren Reihen will zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz einen Erste-Hilfe-Kurs speziell für Sportler und eine Ersthelferausbildung anbieten. Dabei soll gelernt werden wie Schürfwunden zu behandeln sind bis hin was zu tun ist bei ernsthafteren Verletzungen. Ein besonderer Wert soll auf den psychischen Umgang mit der/dem Verletzten gelegt werden: wie spreche ich ihn/sie an, welche Informationen wichtig sind, wie beruhige ich die/den Verletzte/n, usw.?

Zudem werden wir eine Checkliste erstellen, welche zum Ende des Kurses ausgegeben wird, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auszufüllen haben und die gleich besprochen wird – als Lernzielkontrolle bzw. Zusammenfassung. Diese Checkliste soll abhängig der Rückmeldungen verfeinert werden, damit sie neben dem Erste-Hilfe-Koffer aufgehängt werden kann.

Wir werden allen Mitgliedern dieses Training anbieten, insbesondere den Trainern und Mannschaftsführerinnen/Mannschaftsführern. Selbstverständlich wird der Vorstand diese Ausbildung auch genießen.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Organisation und Durchführung eines Ersten Hilfskurses	Durchführung eines Ersten Hilfskurses	März – Mai 2025
Checkliste erstellen	Aushängen der Checkliste neben dem Ersten Hilfskoffer	März – Mai 2025



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Es sind weitere Aktivitäten geplant.

Umweltbelange

Leitsatz 07 – Einkauf

Bei Anschaffungen bzw. Ersatz von Geräten zur Platzinstandsetzung oder Pflege der Grünanlagen wird größter Wert darauf gelegt, dass die Geräte ohne fossile Brennstoffe auskommen. Durch unsere PV-Anlage produziert die Sonne kostenlos die Energie für solche Geräte. Wir haben bereits mit der Anschaffung einer E-Schubkarre und einer elektrischen Heckenschere beste Erfahrungen gemacht.

Auch bei unserem Sommercamp soll auf Einwegprodukte verzichtet werden. In den vergangenen Jahren praktizierten wir dies bereits weitestgehend. Darüber hinaus soll auf eine ausgewogene Ernährung und auf Produkte der Region mit Bio-Standard Wert gelegt werden, wie Apfelsaft und Mineralwasser aus der Region und Kauf der Lebensmittel von unserem „Dorfladen“, der weitestgehend Produkte aus der Region vermarktet.

Genauso verzichten wir bei Geschenken zu Ehrungen oder runden Geburtstagen auf nicht regionale Blumen und bestücken individuell Geschenkkörbe nach den Bedürfnissen der Beschenkten aus unserem „Dorfladen“. (Die Körbe als solches werden natürlich wieder verwendet.)

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Bei Anschaffungen prüfen, ob E-Modelle möglich sind.	Fossile Brennstoffe vermeiden	August 2024-Juli 2025
Bereitstellen von wiederverwendbarem Geschirr	Einweggeschirr vermeiden	August 2024-Juli 2025
Organisation von regionalem Einkauf	Alle Geschenke regional einkaufen, nach Möglichkeit Bio Standard.	August 2024-Juli 2025

Leitsatz 08 – Mobilität

Damit nicht nur die Jugend, sondern mehr Erwachsene mit dem Fahrrad zum Tennis kommen, soll ein weiterer Fahrradständer im Schatten aufgestellt und Platz für 3 Fahrräder im überdachten Bereich geschaffen werden. Des Weiteren soll eine Möglichkeit geschaffen werden, die Pedelecs und e-Bikes kostenlos aufzuladen.

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Organisation von Fahrradständer	Platz für 5 Fahrräder im Schatten	August bis Oktober 2024
Platz für Fahrräder bereitstellen	Platz für 3 Fahrräder im überdachten Bereich	August bis Oktober 2024
Organisation von externen Steckdosen zum Laden für Akkus	2 Steckdosen frei zugänglich im Außenbereich	August 2024 – April 2025



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

Wir werden neue Konzepte entwickeln, um die Generationen in unserem Club wieder besser zusammenzuführen. Durch die Verpachtung unseres Clubheims an einen Gastwirt sind viele soziale Kontakte verloren gegangen. Die ältere Generation kennt die Jugend nicht mehr und die Jugend hat keinen Bezug zur älteren Generation. Daher werden wir ein Konzept für einen regelmäßigen Austausch entwickeln.

Als erste Maßnahme planen wir ein Outdoor-Event zum Saisonabschluss 2024 mit einigen lustigen Einlagen wie Verkleiden der Spielerinnen und Spieler. Neben dem Tennisspiel wird Zeit für Gespräche eingeplant.

Unser Ziel ist, 30 Mitglieder über alle Generationen zum gemeinsamen Spiel und Picknick zu gewinnen und damit das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken (Verbindung zu Leitsatz 01 Mitglieder und Leitsatz 12 Erfolgreiche Vereinsentwicklung). Die Mitglieder werden gebeten, Salate, Nachtisch oder Kuchen für die Gemeinschaft mitzubringen. Der TCD besorgt weiteres Essen und Getränke von unserem „Dorfladen“ in Bio-Qualität (Leitsatz 07 Einkauf).

Darüber hinaus sollte auf jegliche „Einwegprodukte“ – sei es Geschirr, Besteck, Becher oder Dekorationsmaterial wie Luftballons verzichtet werden (Leitsätze 05 Ressourcen, Energie und Emissionen sowie 07 Einkauf).



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der N!-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfgeregeln, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

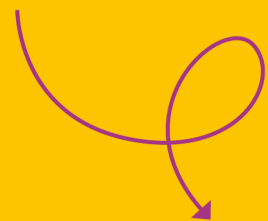
- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

- Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

TC Dettingen-Wallhausen e.V., gemeinnützig

Ansprechpartner

Anneliese Bek-Frick, 1. Vorstand, 1.vorstand@tc-dettingen-wallhausen.de

Impressum

Herausgegeben am 09.07.2024 von

TC Dettingen-Wallhausen e.V.
Moosweg 15, 78465 Konstanz

E-Mail: info@tc-dettingen-wallhausen.de

Internet: <https://www.tc-dettingen-wallhausen.de>

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.